

Satzung

über die Teilaufhebung der „Satzung über die förmliche Festlegung eines städtebaulichen Entwicklungsbereiches nach § 165 Abs. 6 BauGB“ (Entwicklungsbereich Nieder Neuendorf) für die Flurstücke 85/6 und 994 der Flur 10 der Gemarkung Hennigsdorf

BV 0081/2008

Aufgrund des § 169 Abs. 1 Nr. 8 i.V. mit § 162 Abs.1 Satz 1 Nr. 1, Satz 2 und Abs. 2, Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1. des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I. 3316) und der §§ 5, 35 Abs. 2 Satz 1, Nr.10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung-GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl.I/01, [Nr. 14], S.154), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286, 329) erlässt die Stadt Hennigsdorf nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 24.09.2008 folgende Satzung:

§ 1

- (1) Die zum 23.11.1995 in Kraft getretene „Satzung über die förmliche Festlegung eines städtebaulichen Entwicklungsbereiches nach § 165 Abs. 6 BauGB“ (Entwicklungsbereich Nieder Neuendorf) wird für die Flurstücke 85/6 und 994 der Flur 10 der Gemarkung Hennigsdorf aufgehoben.
- (2) Der Geltungsbereich der Satzung umfasst alle Flurstücke, die in der Karte M: 1:1.500 mit einer gestrichelten Linie umrandet sind.

Die Karte ist Bestandteil der Satzung und kann während den allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Hennigsdorf

| | |
|------------|---|
| Dienstag | 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 Uhr – 12:00 Uhr |

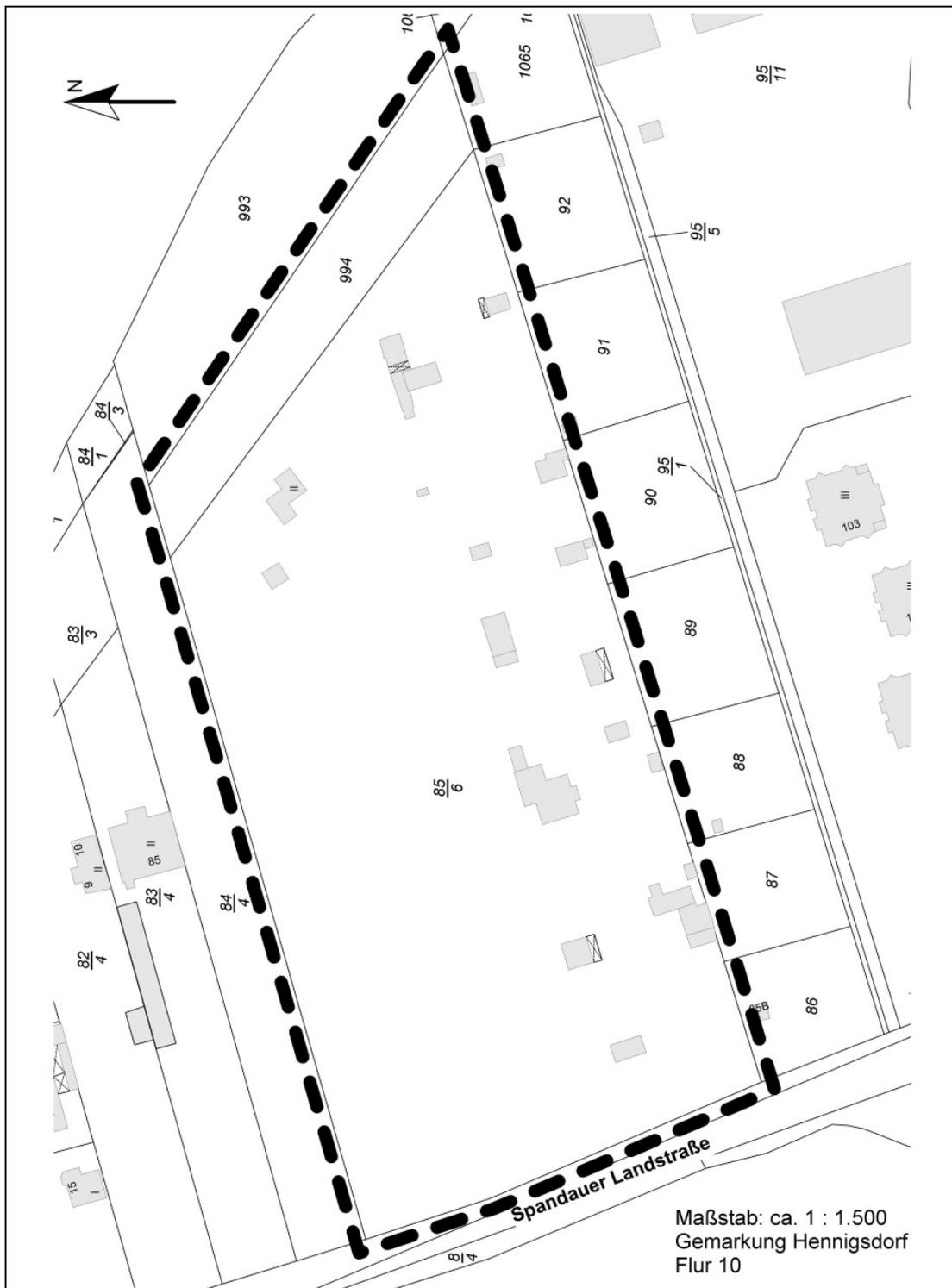
sowie nach telefonischer Voranmeldung (0 33 02 / 877 137) auch außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 1671 Hennigsdorf, Fachbereich Stadtentwicklung, Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 1.61 eingesehen werden.

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Die Satzung über die Teilaufhebung der „Satzung über die förmliche Festlegung eines städtebaulichen Entwicklungsbereiches nach § 165 Abs. 6 BauGB“ (Entwicklungsbereich Nieder Neuendorf) für die Flurstücke 85/6 und 994 der Flur 10 der Gemarkung Hennigsdorf tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die am 23.11.1995 in Kraft getretene „Satzung über die förmliche Festlegung eines städtebaulichen Entwicklungsbereiches nach § 165 Abs. 6 BauGB“ (Entwicklungsbereich Nieder Neuendorf) für den sachlichen und räumlichen Geltungsbereich der „Satzung über die Teilaufhebung der „Satzung über die förmliche Festlegung eines städtebaulichen Entwicklungsbereiches nach § 165 Abs. 6 BauGB“ (Entwicklungsbereich Nieder Neuendorf) für die Flurstücke 85/6 und 994 der Flur 10 der Gemarkung Hennigsdorf“ außer Kraft.

Schulz
Bürgermeister



Ausfertigung

Die Satzung über die Teilaufhebung der „Satzung über die förmliche Festlegung eines städtebaulichen Entwicklungsbereiches nach § 165 Abs. 6 BauGB“ (Entwicklungsbereich Nieder Neuendorf) für die Flurstücke 85/6 und 994 der Flur 10 der Gemarkung Hennigsdorf wird hiermit ausgefertigt.

Hennigsdorf, den 25.09.2008

Schulz
Bürgermeister

Stadt Hennigsdorf
Dienstsiegel